

DIETER ALLNOCH

**Die Erbscholtiseien Neuwalde und Beigwitz im Neisser Land.
Aus der Geschichte einer schlesischen Scholzenfamilie**

Die Rittermäßige Scholtisei¹ in Neuwalde wurde von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert von der Familie *Allnoch* besessen. Neuwalde im Neisser Land war ein im 13. Jahrhundert gegründetes deutsches Reihendorf², das erstmalig am 20. Februar 1268 urkundlich erwähnt wird³. In der Zeit der deutschen Kolonisation besaß der Neuwalder Scholze sieben Huben und eine Schenke⁴. Im Jahre 1503 wurde er tadelnd erwähnt, weil er bei der Musterung durch die fürstbischöfliche Regierung in Neisse nicht erschienen war⁵. Die freien Erbscholzen mußten nämlich zusammen mit den Edelleuten Kriegsdienst zu Roß leisten, auch wenn sie bäuerlicher Herkunft waren. Aus dem Hubenregister der bischöflichen Regierung zu Neisse von 1579 ergibt sich, daß das Gut vier „Erbpauern“ hatte⁶. Wann die Freie Erbscholtisei rittermäßige Qualität erlangte, ist nicht auszumachen. Die Rittermäßige Scholtisei bildete eine eigene Grundherrschaft. Sie besaß die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt. Das Dorf Neuwalde unterstand ansonsten der fürstbischöflichen Grundherrschaft⁷.

Der Scholtiseihof lag in der Mitte von Neuwalde kurz vor der Pfarrkirche St. Hedwig. Ihm gegenüber an der Dorfstraße stand eine sandsteinerne Statue des hl. Johannes von Nepomuk, die früher vor dem Schloß in Langendorf aufgestellt und im 19. Jahrhundert durch Schenkung in den Besitz der Familie *Allnoch* übergegangen war. Der Sockel zeigte die Jahreszahl 1733 und das Jesusmonogramm I.H.S. Die Figur stellte den in Böhmen, Mähren und Schlesien beliebten Heiligen in priesterlicher Kleidung mit dem Kreuz im Arm und mit den fünf Sternen über seinem Haupte dar. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte man die Statue von einem Ziegenhalser Meister restaurieren lassen. Über dem Eingang des Gutshauses war ein aus Stein gemeißeltes Wappen in die Hauswand eingelassen: ein mit einem achteckigen Stern besetzter Schild, der von zwei Löwen gehalten wird und auf dem ein Schwan thront⁸.

Spätestens in der Mitte des 17. Jahrhunderts war die Rittermäßige Scholtisei im Besitz der Familie *Allnoch*. Ihre Besitzer waren: vor 1642 Barthel *Allnoch*, 1642 bis 1669 Hans *Allnoch*, 1669 bis 1699 Michael *Allnoch*, 1699 bis 1730 dessen gleichnamiger Sohn, 1730 bis 1763 George Josef *Allnoch*, verheiratet mit Theresia *Fieber*, und von 1763 bis 1797 dessen Sohn George *Allnoch*, verheiratet mit Regina *Weidner*. Von Hans *Allnoch* ist bekannt, daß er in der Kapelle, die nahe dem Gutshof gelegen war, einen Altar gestiftet hatte. Auf dem Altarbild konnte man die Inschrift lesen: „Dieses Altärlein hat errichtet der ehrsame Erbscholz Johann Allnoch samt seiner Ehefrau Eva Rosina, denen Gott gnädig und barmherzig sein möge. Den 12. Dezember 1670“. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, als Michael *Allnoch* Besitzer war, wurde der Gutshof von einer Feuersbrunst betroffen⁹. Die beiden

Scholtiseibesitzer George Josef und George *Allnoch* erlebten, wie Schlesien in den preußischen Staatsverband einverleibt wurde. Für die preußische Verwaltung war es schwer begreiflich, daß im Neisse-Grottkauer Fürstentum ein dem Rittergut fast gleichgestelltes Dominialgut wie die Rittermäßige Scholtisei von Bauern oder (Stadt-) Bürgern besessen werden durfte. Offenbar deshalb waren verschiedene Rittermäßige Scholtiseien aus dem Verzeichnis der Dominialgüter gestrichen worden. Denn am 22. September 1783 richtete George *Allnoch* zusammen mit anderen Freischolzen ein Gesuch an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer, sie als Rittermäßige Scholzen anzuerkennen und sie wieder unter die Zahl dieser Güter zu setzen¹⁰. Die entstandene Rechtsunsicherheit ausräumen sollte wohl auch eine Eingabe des genannten Scholzen, in der um Bestätigung gebeten wurde, daß die Familie frei sei von der Erbuntertänigkeit. Die Neisser Regierung bescheinigte daraufhin am 2. November 1792: „Wir von Sr. Königl. Majestät von Preußen zur Fürstl.-Bischöfl. Regierung des sequestrierten Fürstentums Neisse und Grottkau Allerhöchst verordnete Kanzler und Räte attestieren auf besonderes Ansuchen des Besitzers der Scholtisey zu Neuwalde - George Allnoch -, daß alle Besitzer der oben genannten Rittermäßigen Scholtisey zu Neuwalde nebst ihrer Descendenz von der Fürstbischöfl. Untertänigkeit frey seien und daher dessen Tochter Anna-Maria Allnoch keines Losbriefes bedürfe“¹¹. Abgesehen davon mußte das gemeinsame Gesuch von 22. September 1783 ebenfalls Erfolg gehabt haben. Denn im Verzeichnis der Dominialgüter des Neisser und Grottkauer Kreises vom 24. Juli 1798 waren die Güter der damaligen Bittsteller wieder als Rittermäßige Scholtiseien aufgeführt¹².

Dem Besitzer der Rittermäßigen Scholtisei George *Allnoch* folgte Anton *Allnoch*, der am 16. September 1775 in Neuwalde geboren wurde und das Gut von 1797 bis



Wohnhaus der Rittermäßigen Scholtisei, Neuwalde, Kr. Neisse

zu seinem Tode am 18. Juli 1835 besaß. Anton *Allnoch* war - neben seinem aus dem Besitz resultierenden Scholzenamt - Polizeikommissarius, Kreis- und Landschaftstaxator¹³ und während der Napoleonischen Besatzungszeit Kommandant des Oberkreises. Aus den Akten und Geschäftsbüchern der Scholtisei war ersichtlich, mit welchem Eifer Anton *Allnoch* sein Polizeiamt ausübte und welche vielfältigen Aktivitäten er entfaltete¹⁴. Sein Interesse galt vor allem dem Gesundheitswesen auf dem Lande. Mit Nachdruck setzte er sich für die Impfung gegen die Pockenerkrankung ein. Wir wissen, daß noch im 18. Jahrhundert in Europa die echten Blattern mit verheerenden Folgen grassierten. Jährlich starben tausende von Menschen an dieser ansteckenden Krankheit. Deshalb war es bahnbrechend, was der englische Arzt Edward Jenner 1796 entdeckte: Menschen, die sich zufällig an Kuhpocken angesteckt und leichtes Unwohlsein verspürt hatten, waren gegen die gefährlichen Menschenpocken immun. In einer öffentlichen Bekanntmachung vom 13. November 1802 propagierte der Neuwalder Scholz und Polizeikommissarius die Wohltat der Impfung, indem er sie auf das einfachste erläuterte und darauf hinwies, daß sich bereits die Familien des Neisser Landrats, des Kreisdeputierten von *Giltgenheim* auf Franzdorf sowie einiger Neisser Bürger dieser Impfung schadlos unterzogen hätten. In der Veröffentlichung wurde auch praktisch aufgezeigt, wie man zu dem Chirurgus *Seidel*, wohnhaft in Neisse beim Pfefferkuchler *Meyer*, gelangen konnte, um von ihm behandelt zu werden. *Allnoch* schloß seinen dringenden Appell: „Man darf Unkosten nicht fürchten. Es kommt kein Gebrauch von Arznei vor, und für die Aufrichtung des Armes der Kinder, welches nur in die Haut und ohne Schmerzen geschieht, wird derselbe (Chirurgus *Seidel*, d. Verf.) von Eltern, die etwas geben können, nur eine billige Belohnung, von erwiesenen Armen wenig oder gar nichts nehmen. Scholze und Gerichte, welche das, wozu sie geschworen, zu erfüllen wünschen, vornehmlich: das Beste der Gemeinde zu befördern, müssen diesen Inhalt den Gemeindeinsassen deutlich erklären, daß sie ihren Kindern hierdurch Leben, Augen und gesunde Glieder erhalten, weil eine vernünftige Vorstellung gern befolgt wird“. Am 31. Mai 1804 wies *Allnoch* amtlich darauf hin, daß die Pockenimpfung neben Landchirurgen auch von Pfarrern, Schulmeistern und Hebammen vorgenommen werden dürfe, sofern dieser Personenkreis im Besitz eines Befähigungsattestes, ausgestellt vom Kreisphysikus, und der verwendete Impfstoff im Breslauer Impfinstitut hergestellt worden sei.

Ebenso kümmerte sich *Allnoch* um das ländliche Hebammenwesen. Mit Rundverfügung aus dem Jahre 1804 warnte er die Frauen davor, sich bei ihrer Niederkunft einer unapprobierten Hebamme zu bedienen. Es sei Pflicht der Scholzen und Ortsgerichte, für geeignete approbierte Hebammen zu sorgen. Werde die Hebamme im einzelnen Falle überfordert, so sei sie gehalten, sofort den Scholzen, die Ortschaft oder den Pfarrer zu benachrichtigen, damit die niederkommende Frau rasch zum Arzt gebracht werden könne. Besitze der Vater in Notlagen der Mutter kein Gespann, so müsse die Gemeinde Wagen und Pferd stellen und wo keine Bauern vorhanden, sei die Gutsherrschaft zur Beförderung der Mutter verpflichtet.

Aus den Scholtiseiaktten war auch ersichtlich, daß *Allnoch* eine Anweisung veröffentlichte, wie man im Wasser Verunglückte behandeln solle, um sie vor dem Tode zu bewahren. Im Jahre 1805 veranlaßte ihn der damalige Mangel an Grundnahrungsmitteln, darauf hinzuweisen, daß die Ausfuhr von Butter aus Schlesien ebenso wie die Herstellung von Branntwein aus Roggen verboten seien. Brotmangel führte bei armen Leuten dazu, daß sie Heu zerschnitten und daraus eine Suppe kochten.

Allnoch forderte deshalb die Scholzen und Ortsgerichte auf, vor den schädigenden Folgen einer derartigen „Nahrung“ zu warnen, zumal das Heu auch giftige Kräuter enthalte. Die Ortsscholzen sollten gleichzeitig die „bemittelten Dorfbewohner“ aufmuntern, den Armen nach Kräften zu helfen.

Mit Entschiedenheit wandte sich der Polizeikommissarius gegen das damals weit verbreitete Kurpfuschertum. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund der Praxis des „Kretschmer-Dokters“ in Sandhübel im Österreichischen. *Allnoch* warnte die Bevölkerung, daß durch die Unwissenheit dieses Pfuschers schon einige Menschen gestorben seien. Die österreichische Landesregierung habe dem Kretschmer jegliche Krankenbehandlung strikt verboten. *Allnoch* drohte: „Schon verschiedenemalen sind die Dorfsassen erinnert worden, ihr Leben und ihre Gesundheit doch nicht alten Weibern, unwissenden Tropfen- und Kräuterdoktern und Pflasterschmierern anzuvertrauen, welches die königlichen Gesetze durchaus verbieten“. Und er ereiferte sich: „Wenn ein Ochse im Dorf krank wird, so läuft das halbe Dorf zusammen, um zu helfen. Um einen Menschen wird wenig Kummer geführt“. In diesem Zusammenhang empfahl er wie in früheren amtlichen Verlautbarungen, den Chirurgus *Lux* in Ziegenhals in Anspruch zu nehmen, der „mit der Bezahlung alle Billigkeit beobachtete, nur müsse ihm ein taugliches Reitpferd oder ein Wagen geschickt werden“.

Im übrigen bezogen sich die Anordnungen und Hinweise *Allnochs* auf fast alle damals akuten Probleme des öffentlichen Lebens wie z. B. verbotenes Glücksspiel, auf Schlägereien bei dörflichen Tanzlustbarkeiten, Beherbergung von wandernden Handwerksgesellen, auf Paßkontrollen, auf die Zunahme des Bettlerunwesens in den Dörfern und das Ansteigen von Pferdediebstählen im Neisser Land. Seine Sorge galt auch landeskulturellen Fragen wie etwa der - schon unter Friedrich dem Großen propagierten - Seidenraupenzucht, der Pferdezucht, der Pflege von Baumschulen und der Ahndung des Baumfrevels, vor allem in den Baumpflanzungen der Land- und Poststraßen. Da damals der Freiballon aufkam, mußte dazu ebenfalls ein Hinweis publiziert werden: „Das Aufsteigen des Luftballons mit verdünnter Luft und angehängtem Kohlenbecken“ sei nur solchen „Subjekten“ erlaubt, die sich durch Atteste von Sachverständigen legitimieren könnten. Schließlich mangelte es dem Neuwalder Polizeikommissarius auch nicht an sittenpolizeilicher Aufmerksamkeit. Er warnte die Dorfsassen der Umgebung vor Italienern, die in den Dörfern herumzögen, um unsittliche Kupferstiche feilzubieten.

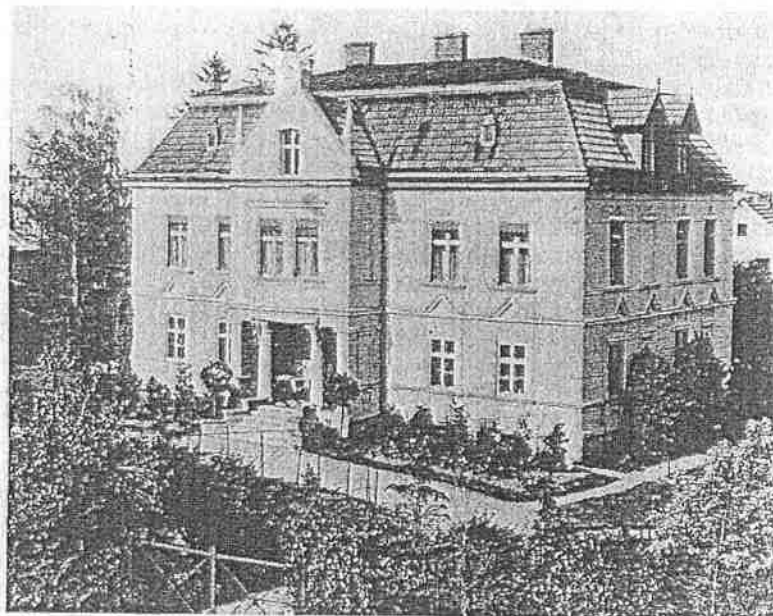
In einem Schriftstück vom 17. Juni 1823¹⁵ bestätigte der Neisser Landrat von *Zollenberg*, daß *Allnoch* seine Amtspflichten nicht nur mit höchstmöglichem Fleiß und Eifer und bei jeder Gelegenheit mit Umsicht und Unparteilichkeit zum Besten des Ganzen ausgeführt, daß er vielmehr auch Treue und größte Anhänglichkeit an S. Majestät den König und das Vaterland bewiesen habe. Für dieses öffentliche Wirken wurde er durch König Friedrich Wilhelm III. mit dem Roten Adlerorden ausgezeichnet¹⁶. Noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hielt ein großer Grabstein an der Kirchhofsmauer in Neuwalde das Andenken an diesen Scholzen wach. Die Grabinschrift lautete: „Hier ruhen die Gebeine des am 16. September 1775 geborenen und am 18. Juli 1835 verstorbenen Rittermäßigen Scholtisei-Besitzers Anton *Allnoch*, gewesenen Polizei-Kommissarius, Kreis- und Landschaftstaxators. Friede seiner Asche“¹⁷.

Mit dem Tode Anton *Allnochs* 1835 begann der Niedergang der Neuwalder Scholtisei¹⁸. Der Sohn Johannes *Allnoch*, der das Gut von 1835 bis 1862 besaß, verkaufte einen Teil der Nutzflächen, um schlechte Wirtschaftsergebnisse auszuglei-

chen. Das Restgut übergab er 1862 seinem Sohn Emil *Allnoch*. Dieser veräußerte ebenfalls einen beträchtlichen Teil der Nutzflächen, die u.a. für den Bau der Eisenbahn verwendet wurden. Nach einer Grundbesitzstatistik aus dem Jahre 1880 umfaßte die Scholtisei nur noch 42,37 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche¹⁹. Schließlich verkaufte Emil *Allnoch* das gesamte Restgut 1883 an Joseph *Ritter*. Nach *Ritters* Tode im Jahre 1909 wurde die verbliebene Grundfläche so zerstückelt, daß die Scholtisei zu existieren aufhörte. Das Gutshaus ist später als Postgebäude genutzt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat man es abgerissen, so daß an der Örtlichkeit nichts mehr an die einst so stattliche Rittermäßige Scholtisei erinnert.

Die Neuwalder Familie *Allnoch* hatte sich indessen - sozusagen in einer Seitenlinie - durch einen weichen Erben, nämlich Anton Leopold *Allnoch*, nach Beigwitz fortgesetzt. Anton Leopold *Allnoch*, Bruder des Neuwalder Scholzen Johannes *Allnoch*, wurde am 15. November 1806 in Neuwalde geboren. Er heiratete 1826 Theresia *Buchmann* in Beigwitz, die Tochter des dortigen Freien Erbscholzen²⁰.

Der Ursprung des Dorfes Beigwitz liegt in der vorkolonialen Zeit²¹. Schon sehr früh bildete sich in dieser Siedlung ein größeres Gut heraus. Am 22. April 1305 verkaufte der Breslauer Bischof Heinrich von Würben (1302-1319) dem Neisser Bürger *Herden* mehrere Huben in Beigwitz. *Herden* vereinigte den erworbenen mit seinem dort schon vorhandenen Grundbesitz, so daß er nun eine größere Anzahl von Huben einschließlich Wiesen und Gewässern als freien Erbesitz hatte. Es wurde ihm auch gestattet, eine Mühle zu erbauen und einen Fischteich anzulegen²². In



Wohnhaus der Freien Erbscholtisei Beigwitz, Kr. Neisse

dieser Besitzzusammenfassung darf der Ursprung der Freien Scholtisei vermutet werden. Der Scholtiseihof stand in der Ortschaft schräg gegenüber der Betkapelle St. Anna. Im Jahre 1475 kaufte das Kreuzstift „der regulierten Chorherren und Hüter des hl. Grabes zu Jersusalem mit dem doppelten roten Kreuz“ in Neisse (kurz 'Kreuzherren' genannt) das Dorf Beigwitz, soweit es nicht schon vom Breslauer Bischof Thomas I. (1232-1268) die Grundherrschaft über Teile der Ortschaft geschenkt bekommen hatte²³. Seitdem war die Grundherrschaft über das gesamte Dorf bis zur Säkularisation 1810 in den Händen der Kreuzherren²⁴. Den rittermäßigen Status hat die Beigwitzer Freie Erbscholtisei nicht erlangt²⁵. Dies ist aus der Herrschaft des Kreuzstiftes über das Dorf zu erklären. Denn im Fürstentum Neisse-Grottkau wurden die Freien Erbscholtiseien von den Fürstbischöfen durchweg nur in denjenigen Dörfern mit einer solchen Qualität ausgestattet, in denen sie - die Fürstbischöfe - selbst noch die Grundherrschaft und die ursprünglich fürstlichen Hoheitsrechte auf unterster Ebene besaßen²⁶. Hatten sie sich zum Teil ihrer hoheitlichen Rechte begeben - hier zugunsten der Kreuzherren -, so war es nicht mehr möglich, sie an eine im Herrschaftsbereich der Kreuzherren gelegene Freie Erbscholtisei weiterzugeben. Die Beigwitzer Scholtisei besaß deshalb weder die niedere Gerichtsbarkeit noch die Polizeigewalt über ihre Untertanen. Dagegen stand ihr die Grundherrschaft über ihre eigenen Scholtisei-Untertanen zu²⁷. Ihre Scholtiseigärtner hatten „für immerwährende Zeiten“ neben dem Grundzins das ganze Jahr hindurch gegen einen festen Geldlohn und die übliche Gesindekost Roboten zu leisten, wobei der Tagelohn von Georgi bis Michaeli höher war (2 Silbergroschen) als in der übrigen herbstlich-winterlichen Zeit (1 1/2 Silbergroschen). Sie waren dem Scholtiseiherren auch schuldig, die „Sommerfrüchte inklusive Wicken und Erbsen“ gegen einen festen Geldbetrag und eine bestimmte Menge Brot und Weizen „abzuhauen“ und gegen einen ebenfalls festen Geldbetrag, gegen Brot und „ein Gericht Erbsen“ eine Spinnarbeit von einem Stück zu leisten²⁸.

Anton Leopold *Allnoch* gehörte dem Neisser Kreistag und dem Kreisausschuß an²⁹. Er erlebte die Einführung der neuen Ständeverfassung in Preußen³⁰. Als Vertreter der Landgemeinden (Vertreter des vierten Standes) war er Abgeordneter im sechsten, siebten und achten Schlesischen Provinziallandtag. Im achten Landtag wurde er in den Ständischen Ausschuß gewählt. Dieses aus zwölf Landtagsabgeordneten bestehende Gremium sollte immer dann auf Anordnung des Königs zusammentreten, wenn der Provinziallandtag nicht versammelt war und bevorstehende Regierungsmaßnahmen zu begutachten waren. Auch im ersten und zweiten Vereinigten Landtag für Preußen war *Allnoch* Abgeordneter des vierten Standes. Er wirkte dort ebenfalls im Ständischen Ausschuß und darüber hinaus in den sog. Abteilungen (vorbereitenden Ausschüssen) „Eisenbahn“ und „Pferdezucht“ mit. In den Landtagen wie auch bei sonstigen Aktivitäten im Neisser Vormärz vertrat *Allnoch* liberale Vorstellungen. Er forderte, das Versprechen König Friedrich Wilhelms III. einzulösen und eine moderne Staatsverfassung einzuführen. Ferner plädierte er u.a. für die Freiheit der Meinung, für eine freie Presse ohne Zensur, für die völlige Gleichberechtigung der Juden, für die rasche Ablösung der aus dem Feudalsystem herrührenden Servituten und Reallasten und für die Einführung einer demokratischen Landgemeindeordnung³¹. Im Jahre 1852 gehörte er dem Preußischen Abgeordnetenhaus an³². Später trat *Allnoch* der 1861 gegründeten Fortschrittspartei unter der Führung des Düsseldorfer Juristen Eugen *Richter* bei. Im Jahre 1871 wurde er mit knapper Mehrheit im vierten schlesischen Wahlkreis Namslau-Brieg für die Fortschrittspartei in den Reichstag ge-



Anton Leopold Allnoch (1806-1886),
Mitglied des Deutschen Reichstags von
1871 bis 1878 und Besitzer der Freien
Erbscholtisei Beigwitz, Kr. Neisse

wählt, wobei ihm der Kandidat des Zentrums mit einem Unterschied von nur 70 Stimmen unterlag. Bei der Wahl zum Reichstag im Jahre 1874 erlangte er im vierten schlesischen Wahlkreis für die Fortschrittspartei die absolute Mehrheit vor dem Zentrum. Ebenso 1877 wurde er wieder im vierten schlesischen Wahlkreis als Vertreter der Fortschrittspartei mit absoluter Mehrheit in den Reichstag gewählt, dem er insgesamt für die Zeit von 1871 bis 1878 angehörte³³. In seinem Heimatwahlkreis Oppeln-Neisse hatte die Fortschrittspartei keine Chance: 1871 wurde dort der spätere preußische Staatsminister Dr. jur. Rudolf Friedenthal, Rittergutsbesitzer in Gießmannsdorf, für die Reichspartei und ab 1874 bei jeder Reichstagswahl bis 1918 der Jurist in der fürstbischöflichen Verwaltung Stiftsrat Albert Horn für die Zentrumspar tei in den Reichstag gewählt³⁴. Trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeit verband die Gutsbesitzer Friedenthal und Allnoch eine enge Freundschaft. Der Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Julius Wiggers erinnert sich an eine Abendgesellschaft bei Friedenthal in Berlin: „In den schönen weiten Räumen der Ministerwohnung waltete an diesem Abend

ein sehr belebter und fröhlicher Geist und eine vielleicht noch etwas größere Zwanglosigkeit im Gedankenaustausch als an den Gesellschaftsabenden beim Reichskanzler. Man speiste in Gruppen an kleinen Tischen. Zu unserer Tischgruppe gehörte auch der Reichstagsabgeordnete Freischoltiseibesitzer Allnoch aus Beigwitz in Schlesien, Mitglied der Fortschrittspartei, welcher als Landsmann und Gutsnachbar in sehr nahen Beziehungen zu unserem Wirt und dessen Familie stand. Dies zeigte sich an jenem Abend auch darin, daß ihn die Dienerschaft mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte und seinen sachkundigen Aufträgen und Winken auf das pünktlichste, zum Vorteil der ganzen kleinen Tischgesellschaft, entsprach³⁵.

Im Gegensatz zum Niedergang der Neuwalder Scholtisei erwies sich die wirtschaftliche Verfassung der Beigwitzer Scholtisei als stabil. Anton Leopold Allnoch erwarb verschiedene Grundflächen zum Gut hinzu, so daß die Scholtisei unter seinem Nachfolger um die Jahrhundertwende rd. 108 ha umfaßte³⁶. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung des Hofes versetzte ihn auch in die Lage, seinen zwei Söhnen Anton und Julius je ein Gut hinzuzuerwerben. Der Sohn Anton erhielt das Gut Liebenau bei Münsterberg, das später in fremde Hände überging, da er keinen männlichen Nachkommen hatte. Der Sohn Julius bekam das 1866 erworbene Rittergut Schmelzdorf³⁷. Anton Leopold Allnoch starb am 15. Juni im Dreikaiserjahr³⁸, an demselben Tage, an dem der 99-Tage-Kaiser Friedrich III. seinem bösartigen Kehlkopfleiden er-

lag. Allnochs Enkel Paul wurde der nächste und letzte Besitzer der Beigwitzer Freien Erbscholtisei³⁹.

Paul Allnoch war am 3. März 1870 als Sohn des Rittergutsbesitzers Julius Allnoch in Schmelzdorf geboren worden. Er trat als Einjährig-Freiwilliger in die Reiten-Abteilung des Feldartillerieregiments von Peucker Schles. Nr. 6 in Schweidnitz ein, wurde im Regiment Reserveoffizier und nahm am Ersten Weltkrieg als Hauptmann und Führer einer Munitionskolonne teil. Jahrzehntlang war er Amtsvorsteher, Kreistagsmitglied, Kreisdeputierter und Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis-Sparkasse. Er nahm zahlreiche Um- und Ergänzungsbauten in der Scholtisei vor. Beim Umbau des Gutshauses in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts mußte eine Akazie an der Vorderfront entfernt werden, wobei ein Gefäß mit vielen großen Silbermünzen aus dem Dreißigjährigen Kriege gefunden wurde. Allnoch vermehrte den Besitzstand der Scholtisei



Paul Allnoch (1870-1940)
Letzter Besitzer der Freien Erbscholtisei
Beigwitz, Kr. Neisse

durch Zukäufe auf 130 ha. Das Gut besaß eine Reihe von Anwesen im Dorf, u.a. die Schäferei, die Schmiede und die Fleischerei mit Kretschem. Im Jahre 1908 erwarb er darüber hinaus das rd. 70 ha große⁴⁰ Freigut Rieglitz. Auch kaufte er die zwischen Rieglitz und Beigwitz gelegene Rieglmühle.

Am 27. April 1901 heiratete Allnoch Margarethe Plewig, die Tochter des Landwehr-Hauptmanns und Rittergutsbesitzers Paul Plewig in Riegersdorf, Kr. Neustadt. Sie hatte die Klosterschule der Ursulinen in Freiwaldau in Österreichisch-Schlesien besucht, spielte gut Klavier und besaß ein überdurchschnittliches Maltalent. Als Gutsfrau galt ihr Interesse dem Gemüse- und Obstanbau wie auch der Hühnerzucht. Sie wurde zur Vorsitzenden des Hausfrauenvereins für den Landkreis Neisse gewählt. In Gesundheitsfragen hielt sie sich an den von ihr geschätzten „Wasserdoktor“ Pfarrer Kneipp. Der Verfasser kann sich noch lebhaft an seine Großeltern Paul und Margarethe Allnoch erinnern. Die Großmutter brachte starke religiöse Impulse in die Familie. Beim Geläute der Dorfkapelle unterbrach sie jegliche Arbeit und betete den Engel des Herrn. Sie bevorzugte kirchliche Gebetsformulierungen, die mich als Kind ziemlich beeindruckten. So wirkte es auf meine kindliche Phantasie wie Öl auf Feuer, wenn Maria angesprochen wurde als „unsere Süßigkeit und Hoffnung“, zu der wir „elende Kinder Evas riefen“ und zu der wir „trauernd und weinend seufzten in diesem Tale der Tränen“. Meine Großmutter wurde im Dorf noch mit „Gelobt sei Jesus Christus“ begrüßt, die Entgegnung war „In Ewigkeit Amen“. Anders wurde mein Großvater im Dorf eingeschätzt. Man grüßte ihn mit „Guten Tag“ und titulierte ihn „Herr Hauptmann“. Mein Großvater war zeit seines Lebens Hohenzollern-Anhänger. Über dem Vertiko im Wohnzimmer des Gutshauses hingen die Bilder Kaiser Wilhelms I., Kaiser Friedrichs III. wie auch des Kanzlers Bismarck. Ich erin-

nere mich, daß er mir als Kind zuredete, meinen Scheitel nach links zu verlegen und zu diesem Zweck eine Rolle Pomade schenkte, weil auch der Kaiser¹¹ einen linken Scheitel besitze. Mein Großvater, der letzte Beigwitzer Scholtisei-Besitzer, starb am 22. August 1940. An einem sonnigen Spätsommertag wurde er zu Grabe getragen, über die kahlen Felder wehte es schon herbstlich kühl. Der Leichenzug, der sich zum Kirchort Bösdorf bewegte, war kilometerlang.

Fünf Jahre später, am 16. März 1945, mußte meine Großmutter mit den Dorfbewohnern vor der Roten Armee nach Mähren flüchten. Im Juni 1945 kam sie, ausgeplündert und gesundheitlich ruiniert, nach Beigwitz zurück. Sie starb kurz darauf im verwüsteten Gulshaus unter den fürchterlichsten Qualen. Schlesien war zu einem „Tal der Tränen“ geworden.

Anmerkungen:

- 1 Zur Rittermäßigen Scholtisei allgemein vgl. Dietrich Allnoch: Neisser Geschichtsnotizen. Husum 1991, S. 44-57.
- 2 Josef Pfitzner: Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. I. Teil: Bis zum Beginne der böhmischen Herrschaft. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft) Reichenberg i.B. 1926, S. 79.
- 3 [Georg] Knappe und [Joh.] Schmitz: Heimatkunde des Neisser Kreises. 2. Teil: Geschichtlicher Teil. Neisse 1928, S. 210; Winfried Irgang (Bearb.): Schlesisches Urkundenbuch. Bd. 4: 1267-1281. Köln, Wien 1988, S. 48f., Nr. 52.
- 4 Knappe/Schmitz (wie Anm. 3), S. 211.
- 5 Ebd.
- 6 Klemenz Lorenz: Die rittermäßigen Scholtisei des Neisser Landes, in: Heimatblätter des Neissegaues (zit. als HBING) 2, 1926, Nr. 8, S. 62-64, hier S. 62f.
- 7 J.G. Knie und J.M.L. Melcher: Geographische Beschreibung von Schlesien preußischen Antheils, der Grafschaft Glatz und der preußischen Markgrafschaft Oberlausitz. 3 Bde. Breslau 1827-1835, hier Bd. 3: Alphabetisch-Statistisch-Topographische Uebersicht aller Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte der Königl. Preuß. Provinz Schlesien. . . , S. 514; Felix Triest: Topographisches Handbuch von Oberschlesien. (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Oberschlesiens. Bd. 1) Sigmaringen (ND Breslau 1864) 1984, S. 1028f.
- 8 Die Erbscholtisei in Neuwalde, in: HBING 5, 1929, Nr. 1, S. 5.
- 9 Georg Allnoch: Aufzeichnungen und Erinnerungen. Eichriede 1948 (Maschsch. im Besitz der Verl.); Handschr. Aufzeichnungen von Paul Allnoch (im Besitz des Verl.).
- 10 Lorenz (wie Anm. 6), S. 63.
- 11 Georg Allnoch (wie Anm. 9).
- 12 Lorenz (wie Anm. 6), S. 63.
- 13 „Die Schlesische Landschaft“ ist das 1770 gegründete schlesische Kreditinstitut für die Beleihung von Rittergütern.
- 14 Aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in: HBING 4, 1928, Nr. 4, S. 28f., Nr. 6, S. 41-43, Nr. 9, S. 71, 5, 1929 Nr. 2, S. 11-13.
- 15 HBING 4, 1928, Nr. 6, S. 42f.
- 16 Georg Allnoch (wie Anm. 9).
- 17 HBING 4, 1928, Nr. 6, S. 42f.
- 18 Die Erbscholtisei in Neuwalde (wie Anm. 8); Georg Allnoch (wie Anm. 9).
- 19 Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reich. I.: Das Königreich Preußen. Berlin 1880, S. 279.
- 20 Georg Allnoch (wie Anm. 9).
- 21 Diese Annahme stützt sich auf die Dorfform, ihre geringe Größe und die kleine Gemarkung, vgl. Pfitzner (wie Anm. 2), S. 46f. und Walter Kuhn: Siedlungsgeschichte Oberschlesiens. Würzburg 1954, kartographische Darstellung.
- 22 Knappe/Schmitz (wie Anm. 3), S. 160f.
- 23 Ebd.
- 24 Knie/Melcher (wie Anm. 7), S. 28